

BauernInfo Schwein

Von DBV und Landesverband – Exklusiv für Mitglieder

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TSchNVO)

Entscheidung im Bundesrat erneut verschoben

Bei der gestern stattgefundenen Bund-Länder-Besprechung zur Änderung der TSchNVO konnten nicht alle Diskussionspunkte geklärt werden. Dem Vernehmen nach gibt es insbesondere beim Thema „Ausstrecken der Beine“ und „Übergangsfristen“ noch Gesprächsbedarf. Die Entscheidung soll nun in der Sitzung des Bundesrates am 15. Mai fallen. Aus Sicht des DBV brauchen die Sauenhalter endlich Klarheit und Verlässlichkeit für die zukünftige Entwicklung ihrer Betriebe. Dazu gehört eine zeitnahe Entscheidung im Bundesrat - mit Augenmaß!

„Die Sauenhaltung muss auch in Deutschland eine Zukunft haben. Dieser Zweig der Branche darf nicht weiter ins Ausland verlagert werden. Ohne praktikable Regelungen, Erleichterungen beim Bau- und Umweltrecht, ausreichende Übergangsfristen und finanzielle Förderung werden die Betriebe in Deutschland keine Chance im europäischen Wettbewerb haben.“, so DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsen.

Förderung für Isofluran-Narkosegerät rasch beantragen

Noch bis zum 1. Juli 2020 können Ferkelerzeuger bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einen Zuschuss für die Anschaffung eines Isofluran-Narkosegerätes beantragen. Zurzeit sollen bei der BLE bereits 400 Förderanträge eingegangen sein. Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe mit Ferkelerzeugung und Sitz in Deutschland (Nachweis über Auszug aus Hit). Gefördert werden bis zu 60 % der Gerätekosten, bzw. maximal bis zu 5.000 Euro. Je Unternehmen förderfähig sind nur Geräte, die zuvor von der DLG in Bezug auf Tierschutz, Umweltschutz und Anwendersicherheit geprüft und zertifiziert wurden. Bisher haben fünf Hersteller ihre Geräte bei der DLG zur Prüfung angemeldet, allerdings sei jedoch nicht vor Ende März mit einer Zertifizierung zu rechnen.

In einem zweiten Schritt muss der Ferkelerzeuger dann bis zum 1. September 2020 gegenüber der BLE den Kauf eines Isofluran-Gerätes belegen (Rechnung und Kontoauszug). Die Zweckbindung beträgt fünf Jahre. In dieser Zeit darf der Landwirt das geförderte Gerät nicht verkaufen und muss es nach den technischen Vorgaben des

Herstellers warten. Gibt der Landwirt die Ferkelerzeugung vor Ablauf der Zweckbindungsfrist auf, kann die BLE den gezahlten Förderbetrag ganz oder teilweise zurückfordern. Anträge können online oder auf dem Postweg unter Verwendung der im Internet veröffentlichten Antragsformulare gestellt werden. Weitere Details sind unter www.ble.de/ferkelnarkose verfügbar.

Neue QS-Checklisten zur betrieblichen Eigenkontrolle

Den tierhaltenden Betrieben im QS-System stehen ab sofort überarbeitete Checklisten für ihre betriebliche Eigenkontrolle zur Verfügung. Damit lassen sich die jährlichen Eigenkontrollen noch einfacher praktizieren, so dass die Betriebe Zeit sparen und gleichzeitig damit für das Audit und auch eine amtliche Kontrolle gut vorbereitet sind. Die QS-Checkliste für Schweinehalter finden Sie unter: <https://www.q-s.de/dokumentencenter/dc-lw-schweinehaltung.html>

Tummel - Neue Abrechnungsmaske

Der Schlachthof Tummel verwendet seit dem 27.02.20 eine neue Abrechnungsmaske. Die Übergewichtsgrenze wurde von 105 auf 107 kg SG angehoben, Untergewichte werden schon ab 90 kg SG (vorher 88 kg SG) bestraft. Die Bäuche werden insgesamt etwas besser bezahlt, außerdem entfällt die Obergrenze beim Bauchgewicht (vorher 16 kg). Schinkengewichte zwischen 20,5 und 21 kg werden minimal besser bezahlt, mittlere und schwere Lachse werden etwas schlechter bezahlt. Die Indexpunkte verändern sich durch diese Anpassungen nur minimal. Bei Fragen oder Interesse an den Auswertungen wenden Sie sich an Christa Niemann, DBV, Tel. 0251-4175-150 oder christa.niemann@wlv.de.

Vereinigungspreis für Schlachtschweine

05.03. – 11.03.2020

Auto-FOM-Preisfaktor: 2,02/Indexpunkt
FOM-Basispreis: 2,02 €/kg SG (+/- 0 Cent)

Schweine: Nachfrage etwas ruhiger
Ferkel: Angebot fällt gering aus

Vereinigungspreis für Schlachtsauen

05.03. – 11.03.2020

1,61 €/kg SG (+/- 0 Cent) ab Hof

Quelle: AMI marktpreis.de/ VEZG